



Verband Katholische Jugendfürsorge e.V.

## **Wir wollen und können Inklusion.**

Das Positionspapier des V·KJF e. V. zur Inklusion





# Inklusion als Vision

---

**W**ir verstehen Inklusion als Vision einer Gesellschaft, in der alle Menschen, unabhängig von Behinderung, Herkunft oder Geschlecht selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben. Dabei ist nicht die (Wieder-)Eingliederung in bestehende gesellschaftliche Strukturen das Ziel (Integration), sondern die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Bürger in allen Lebensbereichen wie z. B. Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit selbstverständlich dazugehören (Inklusion). Jeder Mensch ist ein anerkannter und wertgeschätzter Teil der Gesellschaft.

Inklusion meint aber mehr als die bloße Akzeptanz jedes Mitglieds der Gesellschaft: Inklusion begrüßt die Vielfalt der Gesellschaft, die Unterschiedlichkeit von Menschen und sieht darin eine Ressource. Alle Menschen können von den Besonderheiten eines jeden oder einer jeden Einzelnen lernen. Egal, ob Migranten, Menschen mit Behinderung, Senioren u. a. – alle Menschen sind verschieden. Diese Vielfalt ist Bereicherung und gesellschaftliche Stärke.

Inklusion kann folglich nicht heißen, jeden Menschen gleich zu behandeln, sondern ist im Gegenteil der respektvolle Umgang mit menschlicher Individualität, weil alle Menschen zwar frei und gleich an Würde und Rechten, aber mit unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen geboren werden. Der Staat muss daher zur Wahrung der Würde und Rechte jedes Einzelnen entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen schaffen, um trotz unterschiedlicher individueller Voraussetzungen eine gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen für jede und jeden sicher zu stellen.

**Inklusion begrüßt  
die Vielfalt der Gesellschaft,  
die Unterschiedlichkeit  
von Menschen und sieht  
darin eine Ressource.**

# Grundlagen unserer Positionierung

---

Aufgrund unseres christlichen Selbstverständnisses sind wir davon überzeugt, dass vor Gott alle Menschen gleich sind. Allen steht die gleiche unverlierbare Würde zu. Der christliche Grundgedanke ist durch die Konvention der Vereinten Nation über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) in einen menschenrechtlichen Rahmen gegossen. Demnach hat jeder Mensch einen Anspruch auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Mit hoher Professionalität und Qualität werden heute Kinder, Jugendliche und Erwachsene in eigenen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe gefördert und begleitet, mit dem Ziel, sie auf ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben vorzubereiten (Integration). Die Behindertenrechtskonvention schließt besondere Fördermaßnahmen in speziellen Institutionen nicht aus, fordert aber Zugangsmöglichkeiten für alle zu den Regelsystemen. Die spezielle Förderung durch Sonderpädagogik, Heilpädagogik, Therapie etc. darf dabei nicht wegfallen, sondern findet im Regelsystem statt, welches fachlich, personell und organisatorisch dazu in die Lage versetzt werden muss.

**Jeder Mensch hat einen Anspruch auf ein Leben in Würde, auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.**

# Unsere Selbstverpflichtung

---

Die vier Mitgliedsvereine des V-KJF setzen sich aktiv für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland ein und unterstützen die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft:

- Wir achten das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, die unsere Einrichtungen und Dienste in Anspruch nehmen. Ihre Perspektive, ihre Lebensgeschichte, ihre aktuellen Lebensbedingungen und Zukunftsvisionen bestimmen unsere Hilfs- und Unterstützungsangebote.
- Wir sind bereit, unser Wissen und unsere Erfahrungen in die Regelsysteme einzubringen. Gleichzeitig wollen wir unsere Fördereinrichtungen zu Inklusions- bzw. Kompetenzzentren weiterentwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden.
- Wir setzen uns sozialpolitisch dafür ein, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen und Bedingungen für selbstbestimmte Teilhabe schafft und das „Wunsch- und Wahlrecht“ erhalten bleibt.
- Wir arbeiten daran mit, behindernde Barrieren abzubauen und eine Gesellschaft ohne Vorurteile und Diskriminierung zu gestalten.
- Wir treten für einen „weiten Inklusionsbegriff“ ein, der alle Menschen mit einschließt, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligung, Ausgrenzung, Zuschreibungen, Zugangsbarrieren etc. systematisch eingegrenzt werden. Wir forcieren daher eine Vernetzung unserer bereits bestehenden Strukturen und die Kooperation mit externen Partnern.
- Wir setzen uns politisch gegen eine Auslegung des Inklusionsgedankens ein, welche sich nicht den Bedürfnissen der Menschen verpflichtet sieht (z. B. sparen zu Lasten der Betreuungsqualität).
- Wir kämpfen dafür, dass finanzielle und personelle Ressourcen zur Unterstützung von Kindern nicht an eine „Etikettierung“ geknüpft werden und Kinder aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen erst dann Anspruch auf heilpädagogische und/oder sonderpädagogische Förderung haben, wenn sie mit dem Etikett «behindert» versehen sind.
- Mittels Öffentlichkeitsarbeit wollen wir Ängste vor dem Unbekannten und Fremden abbauen und damit zu einem respektvollen Umgang mit Verschiedenheit (ohne die gewohnten Muster von „besser“ oder „schlechter“) beitragen.
- Wir verpflichten uns, diese Punkte der Selbstverpflichtung zu operationalisieren, umzusetzen und zu evaluieren.

# Literatur

---

- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/verein-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html>
- INKLUSION: Impulse aus der Caritas – Behindertenhilfe und Psychiatrie. Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern, Arbeitsgemeinschaft der Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und der Psychiatrie im Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern (LAG CBP Bayern); München 2010
- Inklusion und Heilpädagogik – Position der STK zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland; Ravensburg 2012
- Thesenpapier für das Symposium „Sonderpädagogische Förderung durch kirchliche Schulen: Jeder Schüler ist wert-voll – Werte leben an kirchlichen Förderschulen“

**Wir wollen unsere Fördereinrichtungen zu Inklusions- bzw. Kompetenzzentren weiterentwickeln, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gefördert werden.**

# Der V·KJF

---

**D**er Verband Katholische Jugendfürsorge als eingetragener gemeinnütziger Verein (V·KJF e. V.) ist ein Zusammenschluss der Jugendfürsorgevereine der (Erz-)Diözesen Augsburg, München-Freising, Regensburg und Speyer.

Die vier KJF-Vereine sind kirchlich-caritative Vereine und gehören zur freien Wohlfahrtspflege. Gegründet vor über 100 Jahren, entwickelten sie sich zu modernen Fachverbänden und anerkannten Trägern der Kinder-, Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe.

In mehr als 200 stationären und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Diensten beschäftigen die vier Jugendfürsorgevereine über 9.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jährlich etwa 115.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene erreichen.

Besonderen Wert legen die kirchlichen Fachverbände auf die Interessenvertretung für die Menschen, die die Einrichtungen und Dienste der Katholischen Jugendfürsorge in Anspruch nehmen. Lobbyarbeit in politischen, kirchlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gremien – landes- und bundesweit – gehört zu den Aufgaben. Für Kommunen, Bezirke, Regierungen, Ministerien, Behörden, die Wirtschaft und andere Dienstleister im sozialen Sektor erweist sich die Katholische Jugendfürsorge als wichtiger Partner, um gemeinsame Aufgaben und Projekte zum Wohl beeinträchtigter und benachteiligter Menschen anzugehen.

Augsburg/München/Regensburg/Speyer, 18.10.2012

---

## **AK Inklusion des V·KJF**

### **Mitglieder:**

- Bertin Abbenhues, KJF Regensburg
- Karlheinz Brechtel, KJF Speyer
- Oliver Born, KJF Speyer
- Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl, KJF München
- Wolfgang Luther, KJF Augsburg
- Susanne Maget, KJF Augsburg
- Susanne Müller, KJF Augsburg
- Gerhard Spannring, KJF München

## **Ansprechpartner:**

### **Bertin Abbenhues**

Katholische Jugendfürsorge  
der Diözese Regensburg e. V.  
Abteilung Teilhabeleistungen  
für Kinder und Jugendliche  
Telefon 0941 79887-150  
b.abbenhues@kjf-regensburg.de



Verband Katholische Jugendfürsorge e.V.

**Jugendwerk St. Josef**

Queichheimer Hauptstraße 231  
76829 Landau

Telefon: 06341 984-0  
Telefax: 06341 984-4003

[info@jugendwerk-st-josef.de](mailto:info@jugendwerk-st-josef.de)  
[www.jugendwerk-st-josef.de](http://www.jugendwerk-st-josef.de)

**Katholische Jugendfürsorge  
der Erzdiözese München  
und Freising e. V.**

Adlzreiterstraße 22  
80337 München

Telefon: 089 74647-288  
Telefax: 089 74647-297

[info@kjf-muenchen.de](mailto:info@kjf-muenchen.de)  
[www.kjf-muenchen.de](http://www.kjf-muenchen.de)

**Katholische Jugendfürsorge  
der Diözese Regensburg e. V.**

Orleansstraße 2a  
93055 Regensburg

Telefon: 0941 79887-171  
Telefax: 0941 79887-177

[kjf@kjf-regensburg.de](mailto:kjf@kjf-regensburg.de)  
[www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)

**Katholische Jugendfürsorge  
der Diözese Augsburg e. V.**

Schaezlerstraße 34  
86152 Augsburg

Telefon: 0821 3100-0

[info@kjf-augsburg.de](mailto:info@kjf-augsburg.de)  
[www.kjf-augsburg.de](http://www.kjf-augsburg.de)